

Jürg Schär  
Marktgasse 3  
8302 Kloten

Gemeinderat Kloten  
Präsident, Roger Isler  
Postfach  
8302 Kloten

|                       |          |                      |    |
|-----------------------|----------|----------------------|----|
| STADT KLOTEN          |          |                      |    |
| Besch.-Nr.            |          | Archiv-Nr.           |    |
| Eingang 20. NOV. 2012 |          |                      |    |
| Erledigung → Orig.    |          | Kenntnisnahme → Kop. |    |
|                       | Stadtrat | X                    | HB |
|                       | VDir     | X                    |    |
|                       | F + L    | X                    | HB |
|                       | E + S    |                      |    |
|                       | L + S    |                      |    |
|                       | B + K    |                      |    |
|                       | F + S    |                      |    |
|                       | G + A    |                      |    |
| Pm D                  |          | GR                   |    |
| Te mit:               |          | Bemerk:              |    |

### Kleine Anfrage: Rechtliche Grundlagen für den Forderungsverzicht der Stadt Kloten zu Gunsten der Kloten Flyers AG

Sehr geehrter Herr Präsident

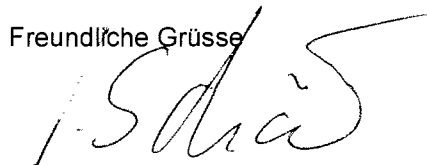
Die Rettung der Kloten Flyers wird unbestrittenermassen von allen und explizit auch vom Fragesteller sehr begrüsst. Dennoch stellen sich in Bezug auf die Vorgänge beim Forderungsverzicht durch die Stadt zu Gunsten der Kloten Flyers AG einige Fragen.

Im Nachgang an die Beantwortung der kleinen Anfrage „zur Zahlungsunfähigkeit der Kloten Flyers AG“ (Beschluss Nr. 139-2012) möchte ich deshalb folgende Anschlussfragen an den Stadtrat richten:

1. Worin sieht der Stadtrat die allgemeine gesetzliche Grundlage, die einen Schuldenerlass (was de Facto eine Subvention darstellt) zu Gunsten einer privatrechtlich organisierten Unternehmung rechtfertigt?
2. Wie hoch ist der gesamte vom Stadtrat zugesicherte Forderungserlass (Schuldenerlass per 30. April 2012 **und** Forderungsverzicht für die Zukunft) in CHF?
3. Hat der Stadtrat seinen Forderungsverzicht an Bedingungen geknüpft?
4. Handelt es sich beim genannten Forderungsverzicht um eine Ausgabe nach Art. 33 lit. d der Gemeindeordnung, wenn nicht - warum nicht?
5. Womit sind die Forderungsverzichte (Subventionen) für die Zukunft sachlich gerechtfertigt, angesichts der zahlungskräftigen neuen Eigentümer der Kloten Flyers?
6. Wurde die Problematik des „Moral Hazards“ diskutiert und welche Vorkehrungen wurden getroffen, um diesem zu begegnen?
7. Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsprinzips, was sind die allgemeinen, sachlichen Voraussetzungen, unter welchen eine privatrechtlich organisierte juristische oder natürliche Person von einem ähnlichen Forderungserlass der Stadt profitieren kann?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

  
Jürg Schär

<sup>1</sup> Die Frage zielt nicht auf die Finanzkompetenz des Stadtrates, sondern auf das Vorliegen einer allgemeinen rechtlichen Grundlage (vgl. Art. , dass staatliches Eingreifen überhaupt rechtfertigt.